

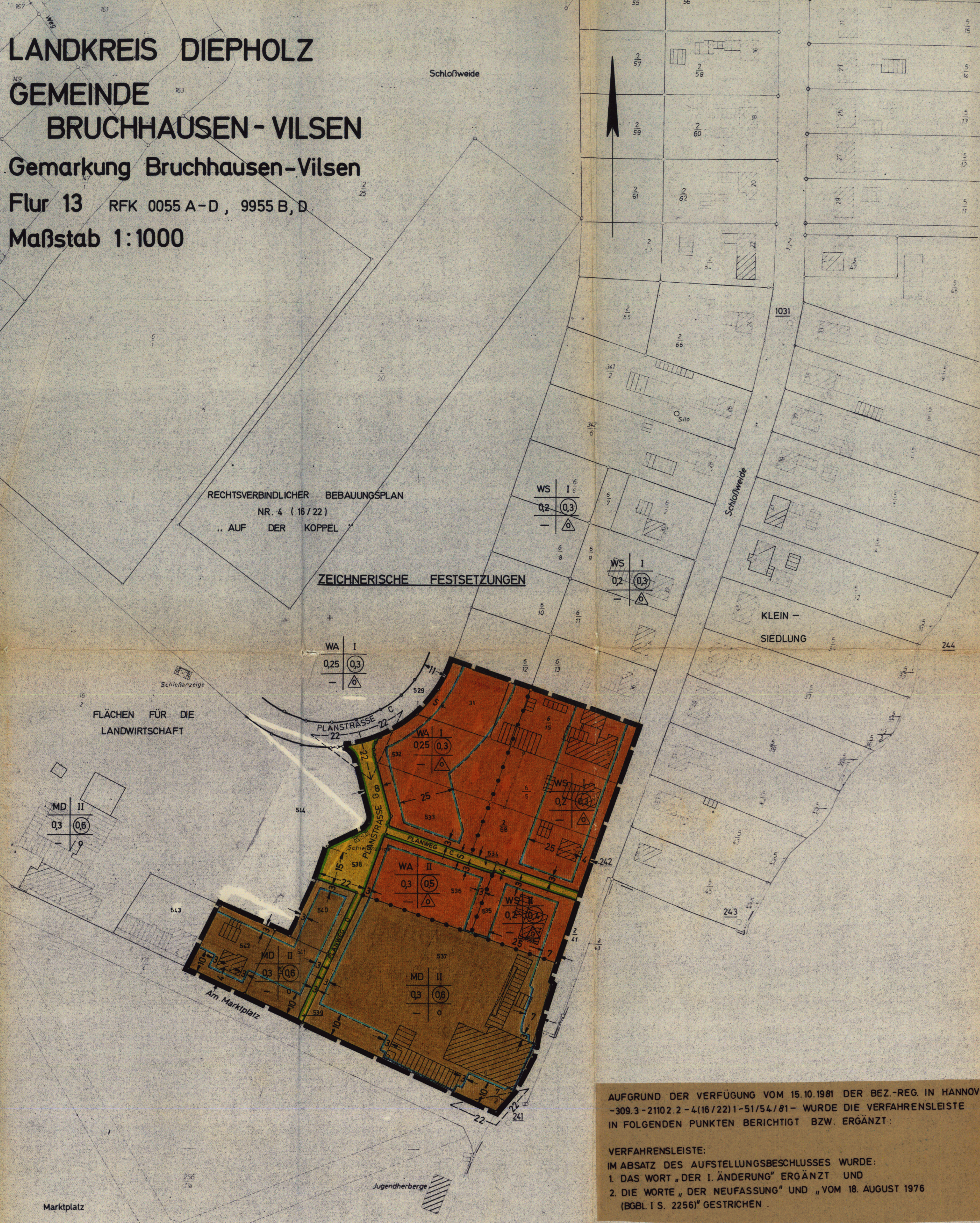
LANDKREIS DIEPHOLZ

GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN

Gemarkung Bruchhausen-Vilsen

Flur 13 RFK 0055 A-D, 9955 B, D

Maßstab 1:1000



AUFGUND DER VERFÜGUNG VOM 15.10.1981 DER BEZ.-REG. IN HANNOVER -309.3-21102.2-4(16/22)1-51/54/81- WURDE DIE VERFAHRENSLEISTE IN FOLGENDEN PUNKTEN BERICHTIGT BZW. ERGÄNZT:

VERFAHRENSLEISTE:
IM ABSATZ DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES WURDE:
1. DAS WORT „DER 1. ÄNDERUNG“ ERGÄNZT UND
2. DIE WÖRTE „DER NEUFASSUNG“ UND „VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256)“ GESTRICHEN.



TEXTLICHE FESTSETZUNG

FLÄCHEN, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG (§ 9 ABS. 1. NR. 10 BBauG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

HINWEIS

DIE VON DIESER ÄNDERUNG BETROFFENEN TEILE DES GEMÄSS § 12 BBauG RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLANES NR. 4 (16/22) „AUF DER KOPPEL“ TRETEN MIT WIRKSAMWERDEN DIESER PLANES AUSSER KRAFT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE		
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
WS	KLEINSIEDLUNGSGEBIET	
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	
MD	DORFGEBIET	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG		
II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	
Q3	GRUNDFLÄCHENZAHLE	
Q6	GESCHLOSSFLÄCHENZAHLE	
BAUWEISE, BAUGRENZEN		
o	OFFENE BAUWEISE	
△	OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG	
BAUGRENZE		
□	ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN INNERHALB DER BAUGRENZEN UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN AUSSERHALB DER BAUGRENZEN	
VERKEHRSFLÄCHE		
■	ÖFFENTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE	
—	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE	

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

—	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
—	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
—	SICHTDREIECK

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vorstehende Abschrift/Abbildung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung / beglaubigten / einfachen / Abschrift/Abbildung der/des Bebauungsplan Nr. 4(16/22) „Auf der Koppel“ - 1. Änderung (genaue Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt.
Die Beglaubigung wird nur zur Vorlage bei...

BRUCHHAUSEN - VILSEN, den 8. Juli 1981
Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
DER SAMTGEMEINDE DIREKTOR
Im Auftrage: [Signature]

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, BERICHTIGT S. 3617), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 18.10.1980 (NDS. GVBl. S. 388) HAT DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 4 (16/22) „AUF DER KOPPEL“ 1. ÄNDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHHAUSEN - VILSEN, DEN 8. JULI 1981

gez. Klimisch (L.S.) (SIEGEL) BÜRGERMEISTER

gez. i. V. Werder (L.S.) (SIEGEL) GEMEINDEDEIREKTOR

VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERKE
KARTENGRUNDLAGE FLURKARTENWERK
ERLAUBNISVERMERK VERVIELFÄLTIGUNGSERLAUBNIS FÜR DIE GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT SYKE AM 26.3.1976 AZ...

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 21.12.1977) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke, DEN 25.6.1981

(L.S.) (SIEGEL) gez. Steinhauser (L.S.) (SIEGEL) VERM.-DIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. MÄRZ 1981 DIE AUFSTELLUNG DES 1. BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 DER NEUFASSUNG DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) AM 18. APRIL 1981 ORTSÜBLICH DURCH KREISZEITUNG BRUCHHAUSEN - VILSEN, DEN 8. JULI 1981, BEKANNTGEMACHT.

gez. Klimisch (L.S.) (SIEGEL) BÜRGERMEISTER

gez. i. V. Werder (L.S.) (SIEGEL) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE, DEN 23.04.1979. LANDKREIS DIEPHOLZ AUSSENSTELLE SYKE DER OBERKREISDEIREKTOR IM AUFTRAGE

GEÄNDERT AM 01.08.1979

GEÄNDERT AM 09.03.1981

(L.S.) (SIEGEL) GEZ. GÄBELEIN (L.S.) (SIEGEL) BAUDIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 10. MÄRZ 1981 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 26 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES AM 18. APRIL 1981 ORTSÜBLICH DURCH KREISZEITUNG BRUCHHAUSEN - VILSEN, DEN 28. APRIL 1981, BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 28. APRIL 1981 BIS 27. MAI 1981 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BRUCHHAUSEN - VILSEN, DEN 8. JULI 1981

STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN

gez. Klimisch (L.S.) (SIEGEL) BÜRGERMEISTER

gez. i. V. Werder (L.S.) (SIEGEL) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEIREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 23. JUNI 1981 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BRUCHHAUSEN - VILSEN, DEN 8. JULI 1981

STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN

gez. Klimisch (L.S.) (SIEGEL) BÜRGERMEISTER

gez. i. V. Werder (L.S.) (SIEGEL) STADTDIREKTOR / GEMEINDEDEIREKTOR

DIE VOM RAT DER GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN IN DER SITZUNG VOM 23.6.1981 BESCHLOSSENE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 309.3 NEU 21102.2-4(16/22)1 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT MIT MASSGABE 51/54/81 HANNOVER, DEN 15.10.1981.

BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER IM AUFTRAGE

(SIEGEL) GEZ. HAGEN

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 3.2.1982 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTLICHEN VERKÜNDIGUNGSBLATT DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER UND IM ANZEIGER FÜR DEN LANDKREIS DIEPHOLZ BEKANNTGEMACHT. WENN DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBauG BEI DER STADT - GEMEINDE - VERWALTUNG AB 3.2.1982 ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN EINGEGEHEN WERDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BRUCHHAUSEN - VILSEN, DEN 15.2.1982

(L.S.) (SIEGEL) GEZ. LÜLF (L.S.) (SIEGEL) GEMEINDEDEIREKTOR

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBauG	
STADT / GEMEINDE BRUCHHAUSEN - VILSEN	
PLAN NR. 4 (16/22)	BEB.-PLAN „AUF DER KOPPEL“ 1. ÄNDERUNG
MASSSTAB 1:1000	BEARBEITER Hoffmann
GEZEICHNET Poggenburg	

AUSFERTIGUNG FÜR DIE PLANUNG